

Schule in Schleswig-Holstein

in leicht verständlicher Sprache





Schule in Schleswig-Holstein

Regeln

- 1.
- 2
- 3. __

Liebe Eltern,

dieser Text gibt Ihnen Informationen zum Thema Schule in Schleswig-Holstein.

Auch in der Schule gelten Gesetze und Regeln.

Alle müssen sich an die Gesetze und Regeln halten.

Im Text steht meistens nur das Wort **Schüler.**

Oder im Text steht das Wort Kinder.

Damit sind Jungen und Mädchen gemeint.



In Deutschland gibt es eine Schulpflicht.

Schulpflicht heißt:

Alle Kinder müssen zur Schule gehen.

Die Schulpflicht gilt für Kinder im Alter von 6 Jahren bis 18 Jahren.



Vor dem ersten Schultag müssen alle Kinder zum Arzt.

Jedes Kind wird von einem Arzt untersucht.

Die Untersuchung beim Arzt nennt man auch so:

Schulärztliche Untersuchung.

Hier finden Sie ein Video dazu: www.youtube.com/watch?v= Opffdml_dGQ



In Schleswig-Holstein gibt es verschiedene Schulen.

Alle Schüler gehen zuerst in die Grundschule.

Die meisten Schüler gehen 4 Jahre in die Grundschule.

Nach den 4 Jahren gibt es eine Schulempfehlung.

Die Lehrerinnen und Lehrer empfehlen den Eltern eine bestimmte Schule für ihr Kind.



Nach der Grundschule gibt es verschiedene Schulen.

Die Schulen nennt man auch weiterführende Schulen.

Weiterführende Schulen sind:

- Gemeinschaftsschulen
- Gymnasien



Einige Schüler können noch nicht so gut Deutsch.

Sie können zusätzlichen Unterricht bekommen.

Das entscheidet die Schule.

Die Schüler lernen dann Deutsch als Zweitsprache.

Kurz nennt man Deutsch als Zweitsprache auch **DaZ**.



Einige Schüler brauchen mehr Unterstützung.

Zum Beispiel mehr Unterstützung beim Lernen.

Diese Schüler können ein Förderzentrum besuchen.

In Förderzentren sind die Klassen oft kleiner.

Und die Lehrer haben eine besondere Ausbildung.



Ihr Kind muss pünktlich beim Schulunterricht sein.

Dafür müssen Sie als Eltern sorgen.

An den meisten Schulen ist der Unterricht vormittags.

Alle Schüler bekommen einen Stundenplan.

Im Stundenplan steht:

- Dann fängt der Unterricht an.
- Dann ist der Unterricht zu Ende.

Einige Schulen bieten auch ein Mittagessen an.

Das Mittagessen muss extra bezahlt werden.





Schüler müssen am Schulunterricht teilnehmen.

Sie dürfen **nicht** im Schulunterricht fehlen.

Das gilt auch für Gebete:

Gebete sind **kein** Grund im Schulunterricht zu fehlen.

Ausnahme:

Ihr Kind ist krank.

Dann müssen Sie in der Schule anrufen und Sie müssen Bescheid sagen.



Ihr Kind kann **nicht** am Unterricht teilnehmen?

Zum Beispiel:

- Weil ein besonderer Feiertag ist.
- Weil eine Beerdigung stattfindet.

Dann müssen Sie die Schulleitung vorher fragen.

Die Schulleitung ist so etwas wie der Chef oder die Chefin der Schule.



Schreiben Sie einen Brief an die Schule.

Oder schreiben Sie eine E-Mail.

Sie können auch in der Schule anrufen.

Die Schulleitung entscheidet dann:

- Die Schulleitung kann **Ja** sagen.
- Oder die Schulleitung kann
 Nein sagen.



Die Schulleitung kann eine Frau sein.

Oder die Schulleitung kann ein Mann sein.

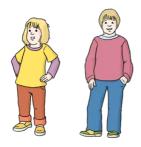


Eltern müssen für ihre Kinder sorgen.

Das heißt:

- Ihre Kinder müssen gesund sein.
- Ihre Kinder müssen etwas zu essen haben.
- Ihre Kinder müssen Schulmaterial haben.

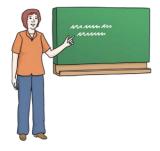
Schulmaterial sind zum Beispiel Hefte und Stifte.



Jungen und Mädchen gehen zusammen zur Schule.

Und sie werden zusammen unterrichtet.

Mädchen und Jungen werden nicht getrennt.



In Deutschland unterrichten Frauen und Männer.

Das heißt: Es gibt Lehrerinnen und Lehrer.

Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

Sie haben in Deutschland dieselben Rechte.



Die Schüler haben verschiedene Religionen.

Alle Schüler gehen gemeinsam zur Schule.

Auch im Ramadan müssen Schüler zur Schule gehen.

Die Schüler müssen:

- beim Schulunterricht mitmachen,
- beim Sportunterricht mitmachen,
- beim DaZ-Unterricht mitmachen,
- bei allen anderen Schulveranstaltungen dabei sein.

Dafür müssen auch die Eltern sorgen.



Der Schwimmunterricht ist für Jungen und Mädchen.

Sie nehmen zusammen am Schwimmunterricht teil.

Sie wollen das **nicht**?

Mädchen können einen Burkini tragen.

Mit einem Burkini sieht man nur

- das Gesicht,
- die Hände,
- die Füße.



Alle Mädchen und Jungen nehmen am Sexualkundeunterricht teil.

Im Sexualkundeunterricht lernen sie wichtige Dinge.

Die Kinder lernen zum Beispiel etwas über:

- den Körper,
- Krankheiten,
- ungewollte Schwangerschaften.



Manchmal gibt es einen Klassenausflug.

Oder es findet eine Klassenfahrt statt.

Dann sind die Kinder **nicht** in der Schule.

Alle Kinder müssen daran teilnehmen.



Es gibt Regeln für die Themen vom Schulunterricht.

Und es gibt Regeln für die Inhalte vom Schulunterricht.

Die Themen und Inhalte sind für alle gleich.

Eltern können die Themen und Inhalte **nicht** ändern.

Das gilt zum Beispiel auch für die Themen:

- Evolution,
- Sexualkunde,
- Religion,
- Politik.



In der Schule darf man das Gesicht **nicht** verschleiern.

Das heißt:

Man muss das Gesicht sehen können.

Und zwar von der Stirn bis zum Kinn.

Ein Kopftuch ist zum Beispiel erlaubt.

Manchmal muss die Kleidung

vielleicht gewechselt werden.

Zum Beispiel beim Sportunterricht.

Denn: Man darf sich **nicht** verletzen.

Und man muss sich frei bewegen können.



In Schleswig-Holstein gibt es in Schulen **keine** Gebetsräume

Es werden auch **keine** Gebetsräume eingerichtet.



Man darf in der Schule **keine** gewalttätigen Dinge zeigen.

Zum Beispiel **keine** brutalen Fotos oder Videos.

Man darf auch **keine** Propaganda zeigen.

Man darf andere Menschen **nicht** beeinflussen.

Man darf andere **nicht** zu etwas zwingen.

Und man darf **keine** Werbung machen.

Zum Beispiel **keine** Werbung für eine Religion.

Und **keine** Werbung für eine bestimmte Politik.

Infos zum Text



Die Bilder sind von:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013



Sie haben Fragen zum Thema Schule?

Fragen Sie die Lehrerinnen oder Lehrer.

Oder fragen Sie die Schulleitung.

Sie helfen Ihnen gerne weiter.

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel

Layout: Stamp Media GmbH, Kiel Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel

April 2020

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.